



# Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

Michaela Dämmrich  
Landesbeauftragte für den Tierschutz  
Stabsstelle

9. Mai 2019

## Mitteilung der Landesbeauftragten für den Tierschutz in Niedersachsen

### **Expertennetzwerk fordert EU-weite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen**

*Hannover. Am 9. Mai ist Europatag. Dann öffnen Institutionen wie das Europäische Parlament, die Europäische Kommission oder der Europäische Rechnungshof ihre Türen, um Interessierten ihre Arbeit näher zu bringen. In diesem Jahr ist dies eine gute Gelegenheit, um auf die Europawahl aufmerksam zu machen. Das findet auch das Expertennetzwerk „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ und nimmt den Europatag zum Anlass, seine Forderung nach einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen in der Europäischen Union erneut zu bekräftigen.*

Vom 23. bis 26. Mai ist es wieder soweit: Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zum bereits neunten Mal dazu aufgerufen, an der Wahl zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Dabei nehmen sie mit ihrer Stimme nicht nur Einfluss auf ihre eigene Zukunft. Schätzungen zufolge gibt es in Europa etwa 80 Millionen Haushalte, in denen mindestens ein Haustier lebt. Millionen Tiere, für die die Menschen Verantwortung übernommen haben. Zu einer verantwortungsvollen Heimtierhaltung gehört für die Experten des Netzwerks „K&R“, zu der auch die Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen, Michaela Dämmrich, zählt, neben der tiermedizinischen Grundversorgung und der artgerechten Tierhaltung auch der Schutz des Tieres durch die Kennzeichnung mittels eines Transponders und die anschließende Registrierung in einem Haustierregister.

Bereits seit 2010 fordern zahlreiche Tierschutzorganisationen, die Tierärzteschaft sowie das Europäische Parlament auf EU-Ebene eine Rückverfolgbarkeit nicht nur für landwirtschaftliche Nutztiere, sondern auch für Heimtiere. Das EU-Parlament hat zuletzt am 25. Februar 2016 mit fraktionsübergreifender Mehrheit über eine Entschließung abgestimmt, in der von der EU-Kommission eine EU-weite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen aus Gründen der Gesundheit von Menschen und Tieren gefordert wird. Doch obwohl das EU-Tiergesundheitsrecht eine solche Maßnahme ermöglicht, gibt es bis heute keine allgemeine EU-weite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht. Zwar haben die meisten europäischen Mitgliedstaaten bereits eine solche Rechtspflicht eingeführt, deren Vollzug sowie die Ausgestaltung der Register sind jedoch länderspezifisch unterschiedlich und nicht kompatibel. Deutschland hat neben Finnland noch keine nationale Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, sondern 16 unterschiedliche Landesgesetze.

„Niedersachsen ist dabei bereits eines der drei Bundesländer, die eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für Hunde per Gesetz vorgeschrieben haben. Zudem gibt es in immer mehr Gemeinden und Städten Katzenschutzverordnungen, die für Hauskatzen eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht vorschreiben. Die Kennzeichnung und Registrierung erlaubt eine schnelle Zuordnung zur Besitzerin/zum Besitzer und verhindert den anonymen illegalen Handel mit Katzen- und Hundewelpen“, erläutert Michaela Dämmrich die Situation in Niedersachsen.

**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo

**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(05 11) 120-2218

**Bankverbindung**  
Nord/LB BLZ 250 500 00  
Konto 106 022 676

Da diese Schutzmaßnahme bundesweit jedoch überwiegend rein freiwillig durch den Tierhalter erfolgt, fordert das vor rund drei Jahren gegründete Expertennetzwerk „K&R“, ein Arbeitskreis bestehend aus den Tierschutzbeauftragten der Länder sowie Experten aus den Bereichen der Tiermedizin, der Transpondertechnologie, der Haustierrregister und des Tierschutzes, eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland.

„Noch besser wäre natürlich eine in der gesamten EU einheitlich geregelte Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, da damit endlich zahlreiche Tierschutzprobleme gelöst werden könnten“, sagt Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlandes und Leiter des Netzwerks „K&R“. Darüber hinaus ließe sich der Onlinehandel mit Tieren besser kontrollieren. Willimzik und Dämmrich: „Mit Ihrer Stimme bei der Wahl zum Europäischen Parlament können Sie dazu beitragen, dass dem Schutz der Tiere mehr Beachtung geschenkt wird, und dies nicht nur durch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht, sondern auch in allen anderen Belangen“.

### **Das Netzwerk K&R**

Das Netzwerk „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“ ist ein interdisziplinärer Arbeitskreis von Experten unter der Leitung des Landesbeauftragten für Tierschutz des Saarlandes, Dr. Hans-Friedrich Willimzik. Ziel ist die Einführung einer Rechtspflicht zur Kennzeichnung und Registrierung für Hunde und Katzen in Deutschland. Bislang ist Deutschland zusammen mit Finnland hierbei Schlusslicht in Europa. Die gravierenden Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, die stetige Zunahme von Straßenkatzen sowie überfüllte Tierheime, können nur mit einer stringenten europaweit und national harmonisierten vollständigen Rückverfolgbarkeit von Tierhaltern und Heimtieren gelöst werden.

Weitere Hintergrundinformationen zur Arbeit und den Mitgliedern des Netzwerks „K&R“ sind auf der Internetseite [www.heimtierversorgung.net](http://www.heimtierversorgung.net) zu finden.

**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo

**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Bankverbindung**  
Nord/LB BLZ 250 500 00  
Konto 106 022 676